

# Merkblatt

Wie bereits im Rundschreiben vom 15. Juni 2021 erwähnt, haben Sie 25 Stimmen. Dies entspricht der Zahl der zu wählenden Mitglieder der Vertreterversammlung. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Ihre Stimmen abzugeben. Sie können diese auf einzelne Kandidat\*innen verteilen (Personenwahl) oder auf einen bestimmten Wahlvorschlag (Listenstimme) konzentrieren.

## Personenwahl





Hierbei können Sie Ihre 25 Stimmen auf beliebig viele Kandidat\*innen verteilen. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen auswählen, also **panaschieren**. Sie können aber auch den Personen Ihrer Wahl mehrere Stimmen geben und zwar bis zu drei Stimmen. Man nennt dies **kumulieren**. Schließlich können Sie auch das eine mit dem anderen kombinieren, d.h. einzelnen Personen auch auf unterschiedlichen Wahlvorschlägen bis zu drei Stimmen geben.

## Wahl eines Wahlvorschlages (Listenstimme)

Sie können aber auch eine sog. Listenstimme abgeben und dadurch den jeweiligen Wahlvorschlag unverändert annehmen. In diesem Falle wird jeder Person auf dem Wahlvorschlag von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Sind danach noch Stimmen aus Ihrem Stimmenkontingent von 25 Stimmen unverbraucht, wird der Vorgang wiederholt, bis alle Stimmen vergeben sind, wobei die Obergrenze von 3 Stimmen pro Person einzuhalten ist. Möglich ist es auch, Namen von Personen, die auf dem Wahlvorschlag genannt sind, zu streichen.

Sie können außerdem die Wahl eines **Wahlvorschlages mit einer Personenwahl verknüpfen**. Wenn Sie einen Wahlvorschlag ankreuzen, aber dadurch das Ihnen zur Verfügung stehende Stimmenkontingent noch nicht ausgeschöpft ist, können Sie die verbleibenden Stimmen in beliebiger Weise auf Bewerber\*innen anderer Wahlvorschläge verteilen. Wäre Ihr Stimmenkontingent durch die Wahl eines Wahlvorschlages allerdings bereits ausgeschöpft, so können Sie gleichwohl noch von der Möglichkeit einer Personenwahl Gebrauch machen und Bewerber\*innen anderer Wahlvorschläge wählen. Die Stimmen, die Sie auf diese Weise vergeben, werden dann bei der Wahl des Wahlvorschlages (Listenstimme) abgezogen.

## Verfahren bei Stimmabgabe

1	Kennzeichnen Sie den Stimmzettel entsprechend Ihrer Wahlentscheidung.	
2	Legen Sie den Stimmzettel in den inneren gelben Umschlag und verschließen diesen. Der innere Umschlag darf keine Kennzeichnung aufweisen, die auf die Wählerin/den Wähler schließen lässt.	
3	Unterschreiben Sie den Wahlschein unter Angabe von Ort und Datum.	
4	Den verschlossenen gelben Umschlag legen Sie zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein in den äußeren weißen Umschlag und verschließen diesen.	
5	Übersenden Sie die Wahlunterlagen bis spätestens <b>26. November 2021, 16.00 Uhr</b> , an die angegebene Anschrift. Bitte vergessen Sie nicht, den Umschlag ausreichend (1,55 €) zu frankieren. Sie können diesen auch persönlich in der Geschäftsstelle abgeben oder in den Briefkasten einwerfen.	